

PROTOKOLL
über die 18. Sitzung des Ortsbeirates Krebsförden am 09. Februar 2022

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort: online als Videokonferenz

Anwesenheit:

Ludwig, Jens	OBR-Vorsitzender
Prof. Dr. Pahl, Siegfried	ordentl. Mitglied
Hansen, Sabine	ordentl. Mitglied
Jeske, Franziska	ordentl. Mitglied
Timpert, Rolf-Peter	ordentl. Mitglied
Krempin, Mathias	stellv. Mitglied
Neuwirth, Dany	ordentl. Mitglied

Leitung: Jens Ludwig
Protokoll: Dany Neuwirth

Gäste: Jan Szymik – Einwohner Krebsförden

Entschuldigt: Blumtritt, Armin - stellv. Mitglied
Klaus Marksteiner - ordentl. Mitglied

Festgestellte öffentliche/ nichtöffentliche Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
2. Kenntnisnahme und Beschluss des Protokolls der 17. Sitzung
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Auswertung der seit der letzten Sitzung eingegangenen Anfragen an den OBR sowie der Antworten der Verwaltung mit Festlegung notwendiger Maßnahmen
5. Vorlage 00309/2021, Änderung des Flächennutzungsplanes der LHS „Krebsförden“- Öffentliche Auslegung
6. Vorlage 00313/2021, Bebauungsplan Nr. 116 „Krebsförden – Gewerbe- und Sondergebiet Grabenstraße“ - Öffentliche Auslegung
7. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung

Herr Ludwig eröffnet die 18. Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder.
Die Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.
Die Sitzung erfolgt online als Videokonferenz.

Zu 2. Kenntnisnahme und Beschluss des Protokolls der 17. Sitzung

Die Mitglieder des OBR nehmen das Protokoll der 17. Sitzung vom 08.12.2021 zur Kenntnis und beschließen das Protokoll der 17. Sitzung einstimmig.

Zu 3. Beschluss der Tagesordnung

Der OBR beschließt die Tagesordnung einstimmig.

Zu 4. Auswertung der seit der letzten Sitzung eingegangenen Anfragen an den OBR sowie der Antworten der Verwaltung mit Festlegung notwendiger Maßnahmen

Antworten der Stadtverwaltung zu noch nicht bearbeiteten Anfragen/ Sachstandmitteilungen:

*1. Aus dem Protokoll der Sitzung des Ortsbeirates Krebsförden vom 08.12.2021 war Folgendes zu entnehmen: **Frau Hansen gibt folgende Information an den OBR: Die Lärmschutzwand Eingang „Schulacker“, am Fußweg ist großflächig mit Graffiti besprüht worden. Da sich die besprühte Lärmschutzwand direkt im Einfahrtsbereich zum Stadtteil Krebsförden befindet, ist dieser Bereich für die öffentliche Wahrnehmung des Stadtteils nicht förderlich.***

Der OBR bittet die Stadtverwaltung um Information, ob in diesem Bereich der Lärmschutzwand das legale Besprühen mit Graffiti freigegeben ist.

Dazu übersende ich Ihnen die Antwort des SDS zu Ihrer weiteren Verwendung:

Das Ansprayen der Lärmschutzwand in Krebsförden ist ein andauerndes Ärgernis.

Diese Lärmschutzwand befindet sich in städtischer Zuständigkeit. Aufgrund der Größe der Wand und der Graffiti entstehen für die Graffitientfernung erhebliche Kosten, eine dauerhafte Graffiti-freihaltung dieser Fläche ist wirtschaftlich nicht leistbar. Entsprechend werden Reinigungsleistungen nur an den in der Lärmschutzwand vorhandenen durchsichtigen Flächen vorgenommen.

Die Lärmschutzwand ist nicht für das legale Besprühen mit Graffiti freigegeben.

Bei einer Begehung durch Frau Hansen und Prof. Pahl am Eingang Schulacker wurde die besprühte Lärmschutzwand besichtigt. Frau Hansen fragt an, ob eine Begrünung der Lärmschutzwand im Eingangsbereich zum Schulacker erfolgen kann. Dadurch wäre eine illegale Nutzung als Graffiti-fläche erschwert und das Erscheinungsbild positiv beeinflusst.

Der OBR bittet die Verwaltung um Prüfung.

*2. Aus dem Protokoll der Sitzung des Ortsbeirates Krebsförden vom 10.11.2021 war Folgendes zu entnehmen: **Herr Güll bemängelt, wie auch durch den Ortsbeirat mehrfach gegenüber der SDS angemahnt, die seit längerem unzureichende Zuwegung zur/über die Brücke am Krebsbach. Die Absperrelemente sind zwar aus dem Wasserlauf entfernt worden, wurden aber einfach daneben geworfen, und eine Instandsetzung bzw. Befestigung der Zuwegung der Brücke erfolgte bisher nicht.***

Dazu übersende ich Ihnen die Antwort des SDS zu Ihrer weiteren Verwendung:

*Die Arbeiten zur Herrichtung/Ergänzung der Brückenkonstruktion sind beauftragt. Die Konstruktionsarbeiten erfolgen beim Metallbauer in der 7.- 8. KW in der Werkstatt, 9. KW Verzinkung. Die Montage erfolgt voraussichtlich in der 10. KW.
Die Abspernungen werden aktuell wieder aufgebaut.*

3. Herr Jan Szymik, Einwohner Krebsförden, hat sich per E-Mail an der OBR gewandt. Er hat die Anregung um Prüfung, ob der Neubau einer Fußgängerbrücke über die B106, kommend vom Görrieser Weg in Richtung Ellerried, möglich sei (Anfrage siehe Anlage).

Der OBR befürwortet grundsätzlich den Vorschlag und bittet die Verwaltung, die Anfrage durch die einzelnen Fachabteilungen nach Bedarfen sowie Machbarkeit prüfen zu lassen.

Zu 5. Vorlage 00309/2021, Änderung des Flächennutzungsplanes der LHS „Krebsförden“- Öffentliche Auslegung

Herr Ludwig erläutert die Vorlage ausführlich. Frau Hansen gibt zu bedenken, dass der Ausbau der Zufahrt zur B106 in nördlicher Richtung auf 2 Fahrspuren zu Problemen mit dem Entwässerungsgraben und dem jetzigen Radweg führen kann. Der OBR erwartet von der Verwaltung, dass die Verkehrsplanungen nochmals dargestellt werden, damit die einzelnen Mitglieder des Ortsbeirates gegenüber Einwohnern aussagefähig sind.

Der OBR stimmt der Vorlage einstimmig zu, bittet die Verwaltung um Erläuterungen zu der Vorlage.

Zu 6. Vorlage 00313/2021, Bebauungsplan Nr. 116 „Krebsförden – Gewerbe- und Sondergebiet Grabenstraße“ - Öffentliche Auslegung

Herr Ludwig erläutert die Vorlage ausführlich. Frau Hansen weist auf folgende Problematik hin: Der Verkehrswegeplan ist in der Vorlage nicht vorhanden. **Der OBR bittet die Verwaltung, den Verkehrswegeplan nachzureichen.**

Der OBR stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Zu 7. Sonstiges

Am neuen Baugebiet „Krebsförden - Am Görrieser Weg“ im Bereich der Einfahrt Krebsförden Dorf, Görrieser Weg von der B106 kommend, wurde die Bushaltestelle verlegt. Diese befindet sich nun direkt vor dem Kurvenbereich des Görrieser Wegs. Der OBR sieht in der Verlegung der Haltestelle eine erhebliche, gefährliche Verkehrssituation. Zudem ist für Verkehrsteilnehmer nicht erkenntlich, ob bereits nach der Zufahrt aus der B106 kommend, Tempo 30 gilt. Hier fehlt die Beschilderung.

Herr Ludwig schlägt vor, die nächste OBR-Sitzung am 9. März durchzuführen.

gez. Jens Ludwig
OBR-Vorsitzender

gez. Dany Neuwirth
Protokollführer

Anlage:

Anregung zum Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke